

Landratsamt Kelheim
KFZ-Zulassungsstelle
Donaupark 12
93309 Kelheim

Erläuterungen:

Eingangsstempel:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Telefon:

Telefax:

E-Mail

Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung nach § 15 (5) FZV

1. Kraftfahrzeug

Amtliches Kennzeichen	Typ, Modell	Hersteller	Fahrzeug-Ident-Nummer
-----------------------	-------------	------------	-----------------------

2. Verkäufer(in)

Name	Vorname
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort

3. Käufer(in)

Name	Vorname	
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	
Geburtsdatum	Telefon tagsüber	Ausweis- / Passnummer

4. Übergebene Unterlagen

Der / Die Käufer(in) versichert die Richtigkeit seiner o.g. persönlichen Angaben und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm / ihr bei der Übergabe dieses Fahrzeuges folgende Fahrzeugunterlagen übergeben wurden:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) Amtliche/s Kennzeichen
(nur bei zugelassenen Fahrzeugen)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

5. Ergänzungen / Bemerkungen

6. Anlagen

Ort, Datum

Unterschrift Verkäufer(in)

Unterschrift Käufer(in)

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Anträgen im Rahmen der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten werden verarbeitet für die Bearbeitung eines Antrags im Rahmen der FZV
- Grundlage für die Verarbeitung ist die gesetzliche Verpflichtung aus Art.6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: zentrales Fahrzeugregister (Krafftahrtbundesamt), Hauptzollamt, Kfz-Versicherung, Finanzamt, ggf. auskunftsberechtigte natürliche oder juristische Personen (z.B.: Behörden, Geschädigte, Versicherer,...)
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um einen Antrag auf Fahrzeugzulassung, bzw. Aktualisierung der Halterdaten bearbeiten zu können.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.